



LSV, Zentwinkelsweg 7, 53332 Bornheim

Bornheim, 29.06.2020

Bezirksregierung Köln
Ralf Wartberg
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

Weitere Informationen zu unseren Aktivitäten finden Sie unter www.lsv-vorgebirge.de

Plangenehmigungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz für den „Barrierefreien Ausbau der Bahnsteige in Wesseling und Bornheim der Linie 16“ durch die HGK AG (Ihr Zeichen: 25.7.3.2-10/19)

Ihr Schreiben vom 19.05.2020: Anhebungsverfahren

Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: Az.: RSK/ERF 55-05.20.SB

Sehr geehrter Herr Wartberg,

nachfolgend finden Sie unsere Stellungnahme zum „*Barrierefreien Ausbau der Bahnsteige in Wesseling und Bornheim der Linie 16*“. Wir bitten um eine kurze Eingangsbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Pacyna

Stellungnahme des LSV:

Wir begrüßen den geplanten barrierefreien Ausbau der Bahnsteige der Linie 16, der zur Erreichbarkeit und damit Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs im öffentli-

Gegründet 1975 als „Bürgerinitiative gegen den Quarzabbau!“
Umweltschutz-Preisträger der Stadt Bornheim (1986/2006) und des Rhein-Sieg-Kreises (1997), Heimat-Preis Bornheim 2019
Mitglied im Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. und
in der **Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU) e.V.**

Landschaftsschutzverein Vorgebirge e.V. - LSV -
53332 Bornheim, Zentwinkelsweg 7
Volksbank Köln Bonn eG, BIC: GENODED1BRS
IBAN : DE78 380 601 860 211 122 021

Vorstand: Dr. Michael Pacyna (Vors.) ☎ 02222 - 59 06
Norbert Brauner (stv. Vorsitzender) ☎ 02222 - 64 146
Klaus Benninghaus (Geschäftsführer) ☎ 02222 - 16 97
Michael Breuer (Kasse) ☎ 02227 - 76 07

chen Interesse ist. Er wird neben der Barrierefreiheit z.B. für Rollstuhl- und Radfahrer, Personen mit Rollator oder Kinderwagen auch einen kleinen Beitrag zur Senkung der Emissionen aus dem motorisierten Individualverkehr und damit zum Klimaschutz leisten.

Die im „*Erläuterungsbericht*“ der HGK vom Juli 2019 dargestellten **Umweltauswirkungen** (S. 29 f.) belegen allerdings einen unzureichenden Stand der Untersuchungen der Auswirkungen des Vorhabens auf die zu beachtenden Schutzgüter:

1. Zum „Schutzgut **Tiere und Pflanzen**“ wird lediglich ausgeführt: *„Durch das Vorhaben sind wenige Gehölze und einzelne Bäume betroffen. Im Zuge der Ausführungsplanung wird geprüft, inwieweit sie erhalten werden können, bauzeitlich zurückgeschnitten/gestutzt oder entfernt werden müssen. Notwendig werdende Genehmigungen werden ggfls. dann beantragt“* (*Erläuterungsbericht* S. 29). Der erforderliche Ausgleich wird nicht erläutert.

Die Gleiskörper sind u.a. Lebensraum der streng geschützten und planungsrelevanten **Zauneidechse** (vgl. u.a.: Kölner Büro für Faunistik, *Ergänzende Artenschutzrechtliche Überprüfung (ASP) – Bornheim-Hersel, Bbauungsplan He 31*, Köln Juli 2019, S. 26 f. mit Nachweisfoto und -karte).



Fotonachweis einer Zauneidechse im Gleisbereich der Linie 16 bei Hersel (Kölner Büro für Faunistik, *Ergänzende Artenschutzrechtliche Überprüfung*, S. 26)

2. Zum „Schutzgut **Boden**“ führt die HGK aus: „Durch das Vorhaben werden 843 m² neu versiegelt. Bauzeitlich werden ca. 887 m² in Anspruch genommen. Diese Flächen werden nach Abschluss der Arbeiten wieder freigegeben“ (Erläuterungsbericht S. 29). Ein Ausgleich für diese Eingriffe wird nicht angesprochen.

3. Trotz fehlender Eingriffs- und Ausgleichsberechnungen kommt die HGK in ihrer „Zusammenfassung der Umweltauswirkungen“ zum **vorschnellen Ergebnis**: „Mit dem Vorhaben sind nur sehr geringe Umweltauswirkungen verbunden“ (Erläuterungsbericht S. 30).

Anregungen des LSV:

- Ein umfassender **Umweltbericht** ist zu erarbeiten.
- Artenschutzrechtliche Konflikte zwischen der vorhandenen Fauna und Flora und dem Vorhaben sind durch **artenschutzrechtliche Überprüfungen** zu dokumentieren, um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erfassen. Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen sind zu erarbeiten und der Kompensationsbedarf sowie die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen darzustellen.
- Für betroffene planungsrelevante Arten sind angemessene **CEF-Maßnahmen** in Abstimmung mit den Unteren Naturschutzbehörden der tangierten Kreise (Rhein-Erft und Rhein-Sieg) festzulegen.
- Ein **landschaftspflegerischer Begleitplan** mit umfassender Eingriffs- und Ausgleichsberechnung ist zu erstellen. Für die Eingriffe in Natur und Landschaft durch den barrierefreien Ausbau der Bahnsteige sowie durch die temporär zu errichtenden Anlagen wie Behelfs-Bahnsteige (Erläuterungsbericht S. 26 f.) ist ein Vollaussgleich umzusetzen.
- Zur **Bahnsteigbeleuchtung** (Erläuterungsbericht S. 20.) werden insekten- und fledermausverträgliche Lampentypen eingesetzt (LED-Lampen mit Lichtspektrum bis höchstens 3.000 Kelvin). Eine Abstrahlung der Leuchten in die angrenzende freie Landschaft mit ihren zwischen Hersel und Uedorf dokumentierten zahlreichen planungsrelevanten Tierarten (vgl. Artenschutzgutachten zu den Bornheimer Bebauungsplänen He 30 u. 31) ist zu vermeiden.
- Die **Wartehäuschen** auf den Bahnsteigen sind „vogelschlagsicher“ zu gestalten. Der Uedorfer Ortsvorsteher, Herr Bernd Marx, wies uns darauf hin, dass er „mehrfach tote Singvögel“ an der Haltestelle Uedorf gefunden hat, „die gegen das durchsichtige Plexiglas geflogen waren“.